



„Der Anbeißer“

Ausgabe 02/2022

Liebe Mitglieder,

ich hoffe, Ihr alle konntet den Sommer bisher genießen und auch den einen oder anderen Fisch dabei fangen.

Unsere Hauptversammlung findet nun im September in der „Rübekamphalle“ in Pinneberg statt und wir hoffen, dort viele Mitglieder begrüßen zu können.

Zu unserem diesjährigen Vereinsjubiläum wäre es eigentlich angebracht gewesen, das Anglerfest in diesem Jahr auszurichten.

Wir haben sehr lange darüber diskutiert, aber uns dann doch entschlossen, es nicht stattfinden zu lassen, da niemand genau die Lage im November einschätzen kann und es wäre absolut ärgerlich, wenn wir das Anglerfest kurzfristig wieder absagen hätten müssen oder nur sehr wenige Leute kommen würden.

Dafür ist der Aufwand für die Planung (beginnt schon gut ½ Jahr vor dem Termin) einfach zu groß. Letztendlich sind wir auch ein Angel- und kein Tanzverein und daher haben wir uns entschlossen, dass das diesjährige Königsangeln das „Highlight“ unseres Jubiläums sein wird. Nähere Informationen hierzu auf Seite 3.

Ansonsten waren die letzten Wochen erneut einige Dinge los an den Gewässern; eigentlich so wie jedes Jahr in der warmen Jahreszeit ... offensichtlich schlägt die Wärme einigen auf das Gehirn, denn ansonsten kann ich mir das Verhalten einiger Mitmenschen (sowohl von Mitgliedern als auch Nichtmitgliedern) nicht erklären, aber unsere Fischereiaufseher sind sehr aktiv und präsent

Dann haben wir noch ein weiteres Anliegen !!!

Die Ehefrau von einem unserer Mitglieder braucht dringend einen Stammzellenspender/-in.

Bitte guckt mal auf unsere Homepage; da findet Ihr nähere Infos.

Vielleicht kann ja jemand helfen !

Genießt weiter den Spätsommer and fangt ordentlich viele Fische !

Mit freundlichen Grüßen

Thies Klingenberg

1.Vorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Sie zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Die Versammlung findet am **Samstag, den 17. September 2022 um 15.30 Uhr** (Einlass ab 15.00 Uhr) in der **„Rübekamphalle“, Rübekamp 13 in 25421 Pinneberg** statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung & Bestätigung des Versammlungsleiters
4. Gedenken verstorbener Mitglieder
5. Niederschrift der Hauptversammlung vom 16.10.2021
6. Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder (siehe unten)
7. Berichte des Vorstandes in Reihenfolge
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Wahlleiters für die Vorstandswahlen
11. turnusmäßige Vorstandswahlen :
 - a) Jugendwart
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Beschluss über die Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für 2023
14. Beschluss über den Haushaltsplan 2022
15. Anträge
16. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich gemäß Vereinssatzung an den 1. Vorsitzenden zu senden.

Es gelten die zu dem Tag gültigen Coronaregeln des Landes Schleswig-Holsteins und des Kreis Pinnebergs.

Da wir keine Ausgabe von Getränken und Speisen anbieten können, möge jeder bitte sich selbst versorgen und sich was mitbringen, soweit notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Thies Klingenberg
1.Vorsitzender

Wir laden alle o.a. Mitglieder, zur Ehrung auf unserer Hauptversammlung am 17.09.2022 zu erscheinen.

40 Jahre : Hans Burtelt, Dieter Hachmann, Ali Hussein und Holger Rosowski

30 Jahre : Andreas Klapproth

20 Jahre : Alexei Baibatshev, Jonas Behnke, Veit Burmester, Wladimir Butschbach, Harald, Evers, Anatoli Jakolev, Stefan Kokartis, Ivan Kuznecov, Marian Schultz und Ronny Walther

15 Jahre : Lukas Bauer, Maik Götsche, Kevin Granitza, Volker Grüßing, Rainer Hollmann, Ronald Koch, Rainer Koch, Andre Kunze, Kay Kusserow, Thomas Lehsten, Bert Meyer, Roman Sablowski, Ronald Senft und Jörg Wiedekamp

Einladung zum Königsangeln - "100 Jahre SAV RELLAU e.V."

Das diesjährige Königsangeln steht unter dem Motto „100 Jahre SAV RELLAU e.V.“ und soll das Highlight des diesjährigen Vereinslebens sein.

Das Angeln findet am **Sonntag, den 09.10.2022 von 07.00 bis 11.30 Uhr statt** (Treffen ist um 06.00 Uhr am Gewässer) und die **Startgebühr** beträgt **EUR 5,00** pro Teilnehmer.

Neben den üblichen Preisen für die größten Fänge, wird es einen **Sonderbesatz** von **350 kg Lachsforellen** geben und wir bitten im Anschluss des Angelns zu einem gemeinsamen **Spanferkelessen** (die Kosten sind hierfür bereits in der Startgebühr enthalten). Getränke werden zum Selbstkostenpreis angeboten.

Das Gewässer ist von Sa., den 24.09.2022 bis Sonntag, den 09.10.2022 um 14.30 Uhr gesperrt !!!

Da wir nur maximal 55 Startplätze haben, bitten wir alle Interessenten sich möglichst rechtzeitig (jedoch spätestens bis zum 01.10.2022) bei unserem Sportwart Fabian Kokartis anzumelden unter **Tel: 0176-45635327** oder auch per **email : fabian.kokartis@sav-rellau.de**

Auch die Mitglieder der Jugendgruppe sind zu diesem Angeln herzlich eingeladen, sich anzumelden !

Wir freuen uns auf eine schöne Veranstaltung bei hoffentlich guten Wetter.

Der Vorstand

Achtung : Besatzschonzeit für alle Gewässer und alle Fischarten vom 15.11. bis 14.12. !!!

Wie bereits bekannt gegeben, gibt es gesetzliche Bestimmungen, die es erfordern, dass wir ab sofort nach der Einbringung von Besatz, die Gewässer mindestens 2 Wochen sperren, um die Fische zu schonen.

Daher hat der Vorstand beschlossen erneut im Herbst (also dann wenn unser Hauptbesatz in alle Gewässer eingebracht wird), eine komplette Schonzeit für alle Gewässer und Fischarten von 15.11. bis 14.12. zu erlassen, damit wir entsprechend zeitlich flexibel sind, da wir die Besatztermine nicht genau im Vorwege festlegen können und diese abhängig von Wetter, Fangglück unserer Lieferanten und deren Termine sind.

Einzig das „Schnelsener Moor“ darf in dieser Zeit beangelt werden, weil dort ein anderes Fischereigesetz gilt.

Wir bitten um Verständnis, aber nur so sind wir in der Lage die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Neue Aalschonzeit in Küstengewässern !!!

Es betrifft zwar nicht unsere Vereinsgewässer (alles geschlossene Binnengewässer), aber für den einen oder anderen Angler doch interessant und wichtig.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat eine Schonzeit für den Europäischen Aal in Deutschland vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 festgelegt.

Sie gilt für **alle deutschen Meeresgebiete und nicht für Binnengewässer**, wohl aber in **Brackgewässern, Mündungsgewässern, Küstenlagunen und Übergangsgewässern**. Sie gilt für die Berufs- und Freizeitfischerei (Angelfischerei).

Wichtige Änderungen der Gewässerordnung !!!

Liebe Mitglieder,

leider muss der Vorstand einige Einschränkungen bekannt geben und alle sind angehalten, die nachfolgenden Informationen genau durchzulesen und zu beachten.

Wir geben so viel Geld wie nie zuvor für Besatzfische aus und das wird auch so bleiben.

Die Position "Besatzfische" ist die mit großen Abstand größte Ausgabe in unserem Etat und die Preise für Besatzfische sind bereits in den letzten Jahren angestiegen und dieses hat sich nun in diesem Jahr nochmals drastisch verstärkt.

Gerade die Preise für Zander und Hechte sind mittlerweile sehr hoch und um mal das Verhältnis zu verstehen : 1 kg Zander kostet 4 bis 5x so viel wie 1 kg Karpfen.

Während man Fischarten wie Karpfen, Forellen und auch Weißfische fast in unbegrenzter Menge erhalten kann, so sind die verfügbaren Mengen für Raubfische (Hecht und Zander) sehr limitiert. Gleichzeitig erfreut sich die Angelei auf Raubfische immer größerer Beliebtheit.

Das bedeutet aber, dass wir in der Zukunft sorgfältiger und vor allem nachhaltiger mit unseren Besatzmengen umgehen müssen.

Daher kann es nicht sein, dass unsere Besatzfische aus dem Herbstbesatz bereits im Winter wieder heraus gefangen werden, ohne dass diese die Chance hatten, mindestens 1 x abzulaichen !

Unser Ziel muss es sein, dass wir in den Gewässern einen sich selbst reproduzierenden Raubfischbestand haben, der durch jährlichen Besatz gestützt wird.

Das geht aber nur, wenn man die Fische auch sich reproduzieren lässt und gleichzeitig haben im Laufe der Zeit einige Angelpraktiken Einzug gehalten, die das leider verhindern.

So sind vermehrt Angler am Alsensee mit Bellybooten angetroffen worden, die zusätzlich mit Fischfindern und Echoloten ausgestattet waren und mit diesen Hilfsmitteln gezielt Anfang Mai die Zandernester ausfindig gemacht haben und ablaichenden Zander dort weggefangen haben. Es gab auch diverse Beschwerden von „Uferanglern“, die sich über rücksichtsloses Verhalten der Bellybootangler beschwert haben, was von Fischereiaufsehern bestätigt wurde.

Ebenso erfreut sich das „Watangeln“ am Funkturmsee immer größerer Beliebtheit, was vom Vorstand bisher toleriert wurde, aber wenn teilweise bis zu 10 Angler gleichzeitig große Teile des Gewässers „durchpflügen“ und ebenfalls gezielt bis ran an die Zandernester gehen und dort die Fische wegfangen und dabei noch andere Fischnester von anderen Fischarten (unbeabsichtigt) zerstören, da man ja nicht sehen kann wo man hin- und darüber läuft, ist das nicht waidgerecht.

Der Vorstand hat in letzter Zeit sehr viele Beschwerden von Mitgliedern über diese Angelpraktiken erhalten und auch das Watangeln am Funkturmsee ist auch schon Nichtanglern negativ aufgefallen und wir hier Beschwerden erhalten haben; auch von Stadtvertretern.

Somit sah sich der Vorstand gezwungen, sich intensiv mit diesen Themen zu beschäftigen und folgende neue Regeln sind hiermit ab sofort für alle Mitglieder beschlossen worden :

- **Neue Zander- und Hechtschonzeit künftig vom 01.01. bis 30.04. (23.59 Uhr)**
- **Sämtliche elektronischen Hilfsmittel wie Futterboote, Drohnen, Unterwasserkameras, Fischfinder & Echolote sind bei der Angelausübung an unseren Vereinsgewässern verboten ! (Elektronische Bissanzeiger bleiben erlaubt.)**
- **Das Bellybootangeln am Alsensee ist ab sofort ganzjährig untersagt !**
- **Das „Watangeln“ an allen Gewässern ist im Zeitraum vom 01.01. bis 31.05. nicht gestattet.**

Wir wissen, dass die genannten Einschränkungen möglicherweise nicht bei allen gut ankommen, aber das Wohl unserer Gewässer und Fischbestände ist dem persönlichen Fangerfolg unterzuordnen.

Das Vereinsboot am Alsensee steht natürlich weiterhin allen Mitgliedern zur Nutzung für das Raubfischangeln zur Verfügung und sollte auch genutzt werden.

Neue Erlaubniskarte nur bei Abgabe der alten Fangkarte !!!

Alle Mitglieder mit Bankeinzug seien daran erinnert, dass zwischen Weihnachten und Neujahr die neuen Erlaubniskarten und Beitragsmarken verschickt werden, damit alle rechtzeitig am 01. Januar zum Angeln gehen können.

Voraussetzung ist hierfür aber, dass die alte Fangkarte abgegeben worden ist.

Wie bereits seit einigen Jahren praktiziert wird die neue Fangkarte und Beitragsmarke erst übersandt, wenn die alte Fangkarte abgegeben worden ist – also quasi Zug um Zug.

Also wer gleich am Jahresbeginn angeln gehen will, sollte rechtzeitig seine alte Fangkarte abgeben !!!

Nach Erhalt der Vereinspapiere achten Sie bitte darauf, dass dieser Brief nicht in der Weihnachts- und Neujahrspost verschwindet und kontrollieren Sie gleich den Inhalt.

Jeder Brief muss eine Erlaubniskarte und die Beitragsmarke für den Sportfischerpass jeweils gültig für das Jahr 2023 enthalten.

Sollte einer dieser Dinge nicht dabei sein, bitte bis zum 15.02. unsere Schatzmeisterin Ellen Grimm (Tel: 04101-67160 oder email: ellen.grimm@sav-rellau.de) kontaktieren.

Die Fangkarten müssen abgegeben/ingeschickt werden nur bei :

Thies Klingenberg

- Fuchsweg 15 - 25482 Appen

Preisskate fallen erneut aus !!!

Liebe Skatfreunde,

leider hat die Corona-Krise auch Auswirkungen auf unsere Preisskat-Veranstaltungen. Daher können wir **keine Preisskate** in diesem Winter anbieten.

Wir hoffen, dass sich die Lage im nächsten Jahr stabilisiert hat, dass wir dann wieder Preisskate wie gewohnt anbieten können.

Bleibt gesund !

Skatausschuss

Andreas Deisel und Christian Tamcke

Kündigung der Mitgliedschaft ist bis zum 30.09. einzureichen

Der Vorstand weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass eventuelle Veränderungen der Mitgliedschaft (z.B. Kündigung oder Umwandlung in eine passive Mitgliedschaft)

spätestens bis zum 30. September schriftlich beim 1. Vorsitzenden

(Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 – 25482 Appen) eingereicht werden müssen.

Diese Regelung gilt laut aktueller Jugendordnung auch für unsere Jugendlichen.

Ausnahmen können aus verwaltungs- und abrechnungstechnischen Gründen **nicht** akzeptiert werden und wir bitten daher alle Mitglieder, diese Frist auch einzuhalten.

Wer erst am 01. Oktober oder später seine Kündigung einreicht, kann den Verein erst zum Ende des darauffolgenden Jahres verlassen. Daher sollte jeder, der unseren Verein -aus welchen Gründen auch immer- verlassen möchte, rechtzeitig seine Kündigung losschicken. Ausreden wie „habe ich vergessen oder überlesen“, können später nicht geltend gemacht werden.

Übergang von der Jugendgruppe in die Erwachsenengruppe

Des Weiteren weisen wir alle Mitglieder der Jugendgruppe, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden, darauf hin, dass sie ab 2023 in die Erwachsenengruppe wechseln und dann auch den vollen Beitrag bezahlen müssen.

Wer nicht in die Erwachsenengruppe übertreten will, muss ebenfalls schriftlich an den 1. Vorsitzenden seine Kündigung bis zum 30.09. einreichen !!!

Kostenlose Austauschkarten mit anderen Vereinen

Wir möchten daran erinnern, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, kostenlose Gastkarten für die Gewässer der Vereine

- **SAV „Elmshorn-Barmstedt“ e.V.** (u.a. die Pinnau und Krückau)
- **SAV „Itzehoe“ e.V.** (u.a. die Stör und das Kremper Moor)
- **SAV „Uetersen-Tornesch“ e.V.** (für Teiche in Appen, Tornesch und Prisdorf)
- **„Holmer Sportfischer“ e.V.** (Auen und Gräben in der Haseldorfer Marsch)
- **ASV „Quickborn“ e.V.** (Teiche im Raum Quickborn)

auszuleihen. Die Austauschkarten sind kostenlos und in unserer Anlaufstelle bei Fishermans in Pinneberg zu erhalten.

Alle Karten dürfen 3 bis maximal 4 Tage behalten werden und sind dann unaufgefordert wieder bei der Ausgabestelle abzugeben.

Ansonsten behält sich der Vorstand vor, Mitglieder, welche die Karte länger behalten, künftig zu sperren !

Erinnerung : Anfütterungsverbot in Vereinsgewässern

Nach dem wir nun über einige Jahre uns die „Anfütterungspraktiken“ einiger Mitglieder gerade in unseren kleineren Gewässern kritisch angesehen haben und immer wieder zur Maßhaltung aufgerufen haben, ist der Vorstand zum Entschluss gekommen eine strengere Haltung einzunehmen, da wir beobachtet haben, dass durch das übermäßige Anfüttern es zu einer schlechteren Wasserqualität an einigen Gewässern gekommen ist. Durch das übermäßige Anfüttern gelangen zu viele Nährstoffe in das Wasser, die zur Folge haben, dass es zu immer mehr ungewollten Pflanzen- und Krautwuchs kommt bzw. bereits gekommen ist.

Um hier Abhilfe zu schaffen, gibt es bei uns die Regelung, dass an einigen Gewässern pro Angeltag eine maximale Futtermenge von 0,5 Liter in das Gewässer eingebracht werden darf.

Diese Regelung gilt wie bekannt für die folgenden Gewässer :

- **Hasenmoor**
- **Ossenpadd (komplettes Anfütterungsverbot !!!)**
- **Heidgraben**
- **Bevern**
- **Waldenau**
- **Moorkuhle**
- **Teufelssee Bönningstedt**

Unsere Fischereiaufseher und Gewässerwarte sind angewiesen, künftig auch ein Auge auf die Futtermengen zu haben und bei Verstößen werden die „Übeltäter“ nach Hause geschickt.

Einladung zur Gewässerwartesitzung

Liebe Gewässerwarte,

hiermit lädt der Vorstand alle Gewässerwarte und Fischereiaufseher zu unserer **Gewässerwartesitzung** in diesem Jahr ein.

Die Sitzung findet am **Freitag, den 16. September um 20.00 Uhr im chezA in Appen (Vereinsheim des TuS Appen im Altmweg)** statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen des Vorstandes
3. Planung Herbstbesatz 2022
4. Planung Gewässerdienste
5. Verschiedenes

Es gelten die zu dem Tag gültigen Coronaregeln des Landes Schleswig-Holsteins und des Kreis Pinnebergs.

Wir bitten um Euer zahlreiches Erscheinen !!!

DER VORSTAND

Gewässerwarte gesucht !!!

Wir suchen noch für diverse Gewässer interessierte Mitglieder, die sich dort als Gewässerwarte engagieren wollen.

Wer Lust hat, sich diesbezüglich im Verein ehrenamtlich zu betätigen möge sich bitte beim Hauptgewässerwart Stefan Büchner unter Tel.: 04101-8194029 oder 0172-5990687 melden.

Termine Gewässerdienste !!!

Hiermit möchten wir an die nächsten Gewässerdienste erinnern :

- 03.09.2022 : Heidgraben
- 24.09.2022 : Kieskuhle Appen
- 08.10.2022 : Ossenpadd
- 22.10.2022 : Diestel und Moorkuhle
- 29.10.2022 : Bevern
- 05.11.2022 : Funkturmsee

Alle Arbeitsdienste beginnen um 08.00 Uhr und werden gegen 12.00 Uhr beendet.

Verbindliche Anmeldungen spätestens 5 Tage vor dem Termin nur beim Hauptgewässerwart Stefan Büchner unter Tel.: 04101-8194029 oder 0172-5990687 oder per e-mail gewaesserdienst@sav-rellau.de .

Wer sich angemeldet hat und aus irgendwelchen Umständen kurzfristig nicht kommen kann, hat die Verpflichtung sich wieder abzumelden !!!

Während der Gewässerdienste ist das betreffende Gewässer für Angelei gesperrt.

Unsere Anlaufstelle „Fishermans Partner“ in Pinneberg



Fishermans Partner	Westring 12 25421 Pinneberg	Tel.: 04101 / 8050102
---------------------------	--	------------------------------

In der Anlaufstelle sind die kostenlosen Austauschkarten für andere Vereine erhältlich und können des Weiteren Tageskarten für den Alsensee und Funkturmsee käuflich erworben werden.

Danke Bert Meyer !!!

Unser Vereinsmitglied und Inhaber mehrerer EDEKA Frischemärkte in Pinneberg und Umgebung Bert Meyer hat unseren Verein anlässlich des diesjährigen Vereinsjubiläum mit einer sehr großzügigen Spende in Höhe von EUR 1.000,00 unterstützt.

Wir wollen das Geld für unsere Jugendgruppe und dem Besatz von seltenen Kleinfischen verwenden.

Hiermit möchten wir Bert Meyer und seinem EDEKA Team unseren Dank aussprechen !

Die nächste Ausgabe „Der Anbeißer“ erscheint im Januar 2023 !!!
Redaktionsschluss ist am 15. Dezember 2022.

IMPRESSUM

Herausgeber & Copyright : SAV „Rellau“ e.V. Pinneberg – Vereinsregisternummer : 478 PI
Redaktion : Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 - 25482 Appen - Tel: 04101-375827
Druck und Farbe : Druckerei Hesebeck Pinneberg Auflage : ca. 1000 Stück
"Der Anbeißer" ist das offizielle Informationsblatt des SAV „Rellau“ e.V. und erscheint dreimal pro Jahr.
Die Redaktion ist nicht verpflichtet unverlangt eingesandte Manuskripte abdruckend.